

Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 119/15/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Boizenburg/Elbe					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Reppe, Benjamin				Erstellungsdatum: 19.08.2015	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	08.09.2015	Vorberatung		
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	23.09.2015	Vorberatung		
	Stadtvertretung	17.12.2015	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Boizenburg/Elbe vom 21.12.1995.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Boizenburg/Elbe wurde am 21.12.1995 beschlossen.

Gemeinden betreiben Obdachlosenunterkünfte regelmäßig aus Gründen der polizeilichen Gefahrenabwehr. Es handelt sich dabei deshalb um eine Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis nach § 1 bzw. § 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit u. Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V).

Nach Aussage der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim können Satzungen im übertragenen Wirkungskreis nur erlassen werden, wenn ein Gesetz dies vorsieht. Dies ist im Fall der Unterbringung von Obdachlosen jedoch nicht gegeben.

Des Weiteren besitzt die Stadt Boizenburg/Elbe keine eigene Obdachlosenunterkunft mehr. Unter anderem aus diesem Grund besteht seit dem 01.04.2013 ein Vertrag zwischen der Stadt Boizenburg/Elbe und dem ASB Hagenow. Dieser Vertrag regelt, dass die Unterbringung von Obdachlosen in erforderlichen Fällen im Wohnungsnothilfehaus in Hagenow erfolgt.

Alternativen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen:

Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Boizenburg/Elbe vom 21.12.1995

